

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

In jüngster Zeit gab es antiisraelische Demonstrationen, bei denen mit antisemitischen Chiffren „Kritik“ am Staat Israel geübt wurde ([DW.com - Anti-israelische Demos: Welche Aussagen sind antisemitisch?](#)). Auch beim letzten CSD in Berlin liefen als „Israelkritiker“ getarnte Antisemiten mit, beispielsweise die BDS ([Tagesspiegel - 300 Demonstranten gehen bei queerer CSD-Gegendemo in Berlin auf Polizei los](#)). An den Schulen sind Lehrer laut der GEW zunehmend mit dem Kampf gegen Antisemitismus überfordert ([Spiegel.de - Erziehungsgewerkschaft beklagt wachsenden Antisemitismus an Schulen](#)).

1. Wie viele Demonstrationen mit antiisraelischem Hintergrund gab es im ersten Halbjahr 2021 in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie viele Straftaten mit antiisraelischem Hintergrund gab es im ersten Halbjahr 2021 in Mecklenburg-Vorpommern?

Eine Beantwortung der ersten Teilfrage ist nicht möglich, da seitens der Landespolizei keine entsprechende Statistik geführt wird. Eine Recherche ist mangels valider Daten und möglicher Inkohärenz zwischen Anmeldemotto und dem Inhalt von zum Beispiel vollzogenen Reden im Rahmen der Versammlung ebenfalls nicht geeignet, um die Frage zu beantworten.

Das Landeskriminalamt registrierte mit Stand 16. August 2021 für das erste Halbjahr 2021 insgesamt drei Straftaten mit antiisraelischem Hintergrund.

2. Wie verfährt die Polizei Mecklenburg-Vorpommern bei Demonstrationen, auf denen als antiisraelische Kritik getarnt zum Mord an Juden aufgerufen wird?
Werden die Polizisten Mecklenburg-Vorpommerns diesbezüglich geschult, um derartigen Antisemitismus zu erkennen und entsprechend handeln zu können?

Für die Verfolgung von Straftaten gilt das Legalitätsprinzip. Sollte sich für die Polizei der Verdacht einer Straftat ergeben, sind Ermittlungen bezüglich des Täters sowie der begangenen Tat einzuleiten und durchzuführen. Die Abläufe hängen vom Einzelfall ab und können nicht verallgemeinert beantwortet werden.

Diese Thematik ist Bestandteil der Ausbildung für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter sowie der Fortbildung für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dienstlich an diesbezüglichen Kurs- oder Seminarangeboten externer Veranstalter teilnehmen. Entsprechende Angebote werden allen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unterbreitet.

In der Ausbildung und im Studium wird den Anwärterinnen und Anwärtern das Thema Extremismus (etwa Erscheinungsformen, Definition, Ursachen, Folgen geschichtliche Entwicklung und die Gefahren für die demokratische Gesellschaft) im Ausbildungs- beziehungsweise Studienfach Politik vermittelt. Die verschiedenen Erscheinungsformen nehmen dabei Bezug zum Rechts- und Linksextremismus sowie religiös begründetem Extremismus. Politisch motivierte Straftaten (PMK), hier der Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie, werden aus kriminologischer und kriminalistischer Perspektive erläutert. Die Anwärterinnen und Anwärter erlangen vielfältige Kompetenzen, in Veranstaltungs-, Versammlungs- und Einsatzlagen im Hinblick auf politisch motivierte Kriminalität rechtlich angemessene polizeitaktische Entscheidungen zu treffen. Mithin erwerben die Auszubildenden und Studierenden die Fähigkeit, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Werte des Grundgesetzes in Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in besonderen polizeilichen Einsatzlagen im Sinne der Verfassung zu vertreten.

3. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern seitens der Lehrer die Pflicht, antisemitische und antiisraelische Äußerungen von Schülern zu melden?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn ja, wie viele derartige Äußerungen gab es seit Einführung der Meldepflicht?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Januar 2010“ werden meldepflichtige Notfälle an öffentlichen Schulen erfasst. Alle gemeldeten Vorfälle werden in der obersten Schulaufsicht zur Kenntnis genommen, schulaufsichtlich und (sofern angezeigt) schulpsychologisch begleitet. Gemäß dem werden unter anderem Vorfälle mit „Kennzeichen/Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen“ und Vorfälle mit „extremistischen Hintergrund“ gemeldet. Es erfolgt keine separate statistische Erfassung hinsichtlich konkret antisemitischer und antiisraelischer Vorfälle.

4. Welche Hilfs- und Weiterbildungsangebote gibt es seitens der Landesregierung für Lehrer, um sie bei der Bekämpfung von Antisemitismus an der Schule zu unterstützen?
Wie werden etwaige Angebote angenommen?

Grundsätzlich besteht ein enges Hilfs- und Beratungssystem zwischen Lehrkräften und dem Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie im Hinblick auf die Bearbeitung von besonderen Vorkommnissen an Schulen. In Bezug auf die schulpsychologische Begleitung bei Notfällen (siehe Antwort zur Frage 3) werden zusätzlich zum derzeit bestehenden Unterstützungssystem aktuell landesweit mobile schulpsychologische Teams eingerichtet, die bei akuten Problemen umgehend vor Ort unterstützen.

In den vorausgegangenen Jahren wurden zudem durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themenfeldern Rassismus, Extremismus, Interkulturelle Bildung und Antisemitismus durchgeführt. Aktuell werden zwei Fortbildungen für die Eingangs-/Abschlussphase im Vorbereitungsdienst zu den Themen „Antisemitismus an Schulen“ und „Handlungsmöglichkeiten gegen Antisemitismus“ angeboten. Eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte ist in der Planung. Der Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern verweist auf die Materialsammlung für Lehrkräfte zur besseren Vermittlung des Judentums in der Schule (<https://www.kmk-zentralratderjuden.de/>).

Des Weiteren bieten, im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur auch für Lehrkräfte Hilfsangebote zur Demokratiestärkung und Bekämpfung von demokratiefeindlichen Phänomenen an. Diese können auf Nachfrage auch in Beratungen oder Maßnahmen bestehen, die die Lehrkräfte bei der Bekämpfung von Antisemitismus an der Schule unterstützen.

5. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden seitens der Landesregierung als Reaktion auf die Feststellung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/6172 umgesetzt, um „...Antisemitismus von rechts, von links, aus der Mitte der Gesellschaft, getarnt als Anti-Israelismus, und auch migrantischen Antisemitismus...“ entgegenzutreten?
Welche Empfehlung gibt die jetzige Landesregierung für die 8. Wahlperiode?

Mit der Strategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/5887) will die Landesregierung „eine demokratische Alltagskultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respektes und der Menschenwürde stärken und Antisemitismus, jeglichem Extremismus sowie menschenverachtenden Haltungen und Handlungen entschieden begegnen“. Neben Bildungsangeboten legt die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf den Schutz vor Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt sowie die Sicherung einer wirksamen Unterstützung von Betroffenen. Die bestehenden Angebote der Opfer- und Betroffenenberatung werden daher durch eine zurzeit im Aufbau befindliche Dokumentations- und Informationsstelle ergänzt, die künftig mit einem niedrighwelligen Meldesystem antisemitische Bedrohungen und Vorfälle landesweit erfassen und dokumentieren sowie eine Beratung Betroffener ermöglichen soll.